



Fremdsprachliche Voraussetzungen

Stand: April 2016

Sprachliche Zugangsvoraussetzungen, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums zwingend notwendig sind, werden in den Studienordnungen der einzelnen Studiengänge benannt. Diese werden in Sprachniveaus nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen angegeben bzw. – sofern nicht möglich – in allgemein anerkannter Form (z.B. Kenntnissnachweis Latein oder Latinum).

Grundlage für die Definition des Niveaus der Sprachkenntnisse ist der „Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen“ (GER), der folgende drei Stufen festlegt:

- A Elementare Sprachverwendung
- B Selbständige Sprachverwendung
- C Kompetente Sprachverwendung

Informieren Sie sich auf den Seiten des Spracheninstituts e.V. unter www.uni-leipzig.de/sprachen, ob Sie fehlende Sprachvoraussetzungen noch bis zu Studienbeginn erwerben können, bzw. wie Sie zu den geforderten Sprachabschlüssen gelangen können.

Für die Aufnahme eines Studiums an der Universität Leipzig müssen Bewerber folgende Zeiten des Spracherwerbs bzw. folgende Niveaus nachweisen:

Stufen	Jahre des Spracherwerbs
C1	7. - 12./13. Klasse (Leistungskurs*)
B2	7. - 12./13. Klasse (Grundkurs*)
B1	9. - 12./13. Klasse bzw. 5.-10. Klasse bzw. 7.-10. Klasse
A2	mindestens 4 Jahre in aufsteigenden Klassenstufen ab Klasse 5
A1	mindestens 2 Jahre in aufsteigenden Klassenstufen ab Klasse 7

* Nach Aussage des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus entspricht ein Leistungskurs dem Niveau C 1 des GER, ein Grundkurs dem Niveau B2.

Sprachanforderungen in den Studiengängen Bachelor of Arts und Master of Arts

Studiengang	Sprachkenntnisse bei Immatrikulation	Sprachanforderungen im Studium
B.A. Afrikastudien	Englisch B2 und eine weitere Fremdsprache A2	
M.A. Afrikastudien/African Studies	Englisch und Französisch oder Kenntnisse in Englisch und einer anderen Amtssprache der Afrikanischen Union (Arabisch, Portugiesisch, Spanisch, Swahili) auf Stufe B2 (erste Fremdsprache) bzw. der Stufe B1 (zweite Fremdsprache) des Europäischen Referenzrahmens	
B.A. Ägyptologie	Nachweis zwei Fremdsprachen B1	
M.A. Ägyptologie	Englisch B1 und Sprachkenntnisse in Mittelägyptisch auf Lektüreneiveau	Französisch A1 (bis zum 3. Semester nachzuweisen)
B.A. Altorientalistik	Englisch B1	zusätzlich eine weitere moderne Fremdsprache B1 (bis zu Beginn des 5. Semesters nachzuweisen), vorzugsweise Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Arabisch, Türkisch oder Persisch bzw. eine alte Sprache, vorzugsweise Latein oder Altgriechisch
M.A. Altorientalistik	Englisch B1 oder äquivalenter Nachweis und Kenntnisse in weiterer moderner Fremdsprache, vorzugsweise in Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Arabisch, Türkisch oder Persisch B1 oder äquivalenter Nachweis oder Latinum oder Graecum	
B.A. Amerikastudien/American Studies	Englisch B2	
M.A. Amerikastudien/ American Studies	Englisch C1	
B.A. Anglistik	Englisch B2 und Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache A2 oder Lateinkenntnisse	
M.A. Anglistik	Englisch C1 und Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache A2 oder Lateinkenntnisse	
B.A. Arabistik und Islamwissenschaft	Englisch B2	
M.A. Arabistik und Islamwissenschaften	Englisch B2, vertiefte Kenntnisse in der Lexik, Morphologie und Syntax des Modernen Hocharabischen in Wort und Schrift (entsprechend dem Niveau des Lehrbuchs des modernen Arabisch (Krahl et al.))	

Studiengang	Sprachkenntnisse bei Immatrikulation	Sprachanforderungen im Studium
B.A. Archäologie der Alten Welt	Kenntnisse in Englisch (mindestens B1), Kenntnisse einer alten Sprache (Latinum, Graecum) oder einer weiteren modernen Fremdsprache (mindestens B1)	
M.A. Archäologie der Alten Welt	Englisch B1, zwei weitere moderne oder alte Sprachen (Latein oder Altgriechisch) B1, für Spezialisierung Klassische Archäologie Latinum oder Graecum, für Spezialisierung Ur- und Frühgeschichte müssen zwei der drei Sprachen moderne – bevorzugt europäische – Sprachen oder Alte Sprachen (Latein oder Altgriechisch) sein	
M.A. Begabungsforschung und Kompetenzentwicklung/Studies in Abilities and Development	Englisch B2	
M.A. Communication Management	Englisch B2	
B.A. Deutsch als Fremdsprache	zwei Fremdsprachen B1 oder eine Fremdsprache B1 und Lateinkenntnisse auf dem Niveau der Lateinkenntnisprüfung des Sprachenzentrums der Universität Leipzig (für Studierende mit Deutsch als Muttersprache), Deutsch (mindestens Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang; Stufe 2 – DSH 2 – oder mindestens TestDaF Niveaustufe 4 in allen Fertigkeiten) und eine weitere Fremdsprache B1 (für Studierende mit anderer Muttersprache)	
M.A. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
M.A. Deutsch als Fremdsprache: Estudios contrastivos de lengua, literatura y cultura alemanas (gilt für die Kooperation mit der Universidad de Salamanca/Spanien)	Deutsch C1 (alle Bereiche), Spanisch B2 (Leseverständnis) und B1 (sonstige Fertigkeiten)	
M.A. Deutsch als Fremdsprache: Estudios interculturales de lengua, literatura y cultura alemanas (gilt für die Kooperation mit der Universidad de Guadalajara/Mexiko)	Deutsch C1 (alle Bereiche), Spanisch B2 (Leseverständnis) und B1 (sonstige Fertigkeiten)	
M.A. Deutsch als Fremdsprache: Estudos interculturais de língua e cultura alemãs (gilt für die Kooperation mit der Universität Paraná/Brasilien)	Deutsch C1 (alle Bereiche), Portugiesisch B2 (Leseverständnis) und B1 (sonstige Fertigkeiten)	

Studiengang	Sprachkenntnisse bei Immatrikulation	Sprachanforderungen im Studium
M.A. Deutsch als Fremdsprache im arabisch-deutschen Kontext (gilt für die Kooperation mit der Ain-Schams Universität Kairo/Ägypten)	Deutsch C1 (alle Bereiche), Arabisch A1	
M.A. Deutsch als Fremdsprache im deutsch-afrikanischen Kontext (gilt für die Kooperation mit der Universität Stellenbosch/Südafrika)	Deutsch C1 und Englisch B2	
B.A. Ethnologie	Englisch B2 und weitere Fremdsprache A2	
M.A. Ethnologie	Englisch B2 und weitere Fremdsprache B1	
B.A. Europäische Minderheitensprachen	Englisch B2	
M.A. European Integration in East Central Europe	Deutsch C1, Englisch B2	
M.A. European Studies	gute Kenntnisse in Deutsch, Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation (jeweils Sprachkompetenz entsprechend der Stufe B2 bzw. der UNlcert-Stufe II des Arbeitskreises der Sprachenzentren, AKS)	
M.A. Fachübersetzen Arabisch-Deutsch	Deutsch und Arabisch auf dem Niveau C1	
B.A. Germanistik	Zwei Fremdsprachen: eine B2, eine weitere A2. Für Studierende, für die Deutsch nicht die Muttersprache ist: Deutsch C1 und eine weitere Fremdsprache B2	
M.A. Germanistik	zwei Fremdsprachen, eine davon B2 und eine weitere A2; für Studierende, für die Deutsch nicht Muttersprache ist: Deutsch C1	
B.A. Geschichte	Englisch B2; zusätzlich weitere moderne Fremdsprache B1 und Latein (Latinum oder Lateinkenntnisse im Umfang von 20 LP)	Fehlende Sprachkenntnisse in Latein oder die fehlende zweite moderne Fremdsprache sind bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit zu erwerben.
B.A. Geschichte und Theologie des Christentums	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	

Studiengang	Sprachkenntnisse bei Immatrikulation	Sprachanforderungen im Studium
M.A. Geschichte und Theologie des Christentums	<p>Schwerpunkt Bibelwissenschaften: Abschluss B.A. Studiengang mit Hebraicum und Prüfung über Kenntnisse in neutestamentlichem Griechisch</p> <p>Schwerpunkt Historische/Systematische Theologie: Abschluss B.A. Studiengang mit Latinum</p> <p>Schwerpunkt Praktische Theologie: Abschluss B.A. Studiengang mit Latinum Die für den entsprechenden Schwerpunkt des Masterstudien-ganges benötigten Alten Sprachen werden im Bachelorstudiengang erlernt, sodass in der Regel mit der Auswahl der Alten Sprache(n) der Schwerpunkt für den Master bestimmt wird.</p>	
M.A. Global Mass Communication	Englischkenntnisse, nachweisbar durch einen bestandenen und gültigen TOEFL-Test mit mind. 100 Punkten (iBT)/ 600 Punkte (PBT)	
M.A. Global Studies	Englisch B2 sowie eine weitere moderne Fremdsprache A2	
B.A. Griechisch-Lateinische Philologie	Latinum oder Graecum	
B.A. Indologie, Tibetologie und Mongolistik	Englisch B2 und eine weitere moderne Fremdsprache auf dem Niveau A2 oder Latinum	
M.A. Indologie, Tibetologie und Mongolistik	<p>Wird beabsichtigt, eine südasiatische Sprache zu vertiefen, müssen in dieser Sprache 40 LP nachgewiesen werden.</p> <p>Wird beabsichtigt, eine zentral-asiatische Sprache zu vertiefen, müssen in dieser Sprache 30 LP nachgewiesen werden.</p>	
B.A. Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch	<p>moderne Fremdsprache B2; bei Wahl des translatorischen Wahlbereichs sind folgende Sprachkenntnisse für die jeweils gewählte Sprache nachzuweisen: Englisch: Englisch B2 Französisch: Französisch B1 Russisch: Russisch B1 Spanisch: Spanisch B1 Kenntnisse des Tschechischen sind nicht verpflichtend, da in verschiedenen Studienverläufen auf Studierende mit oder ohne Vorkenntnisse(n) eingegangen wird.</p>	

Studiengang	Sprachkenntnisse bei Immatrikulation	Sprachanforderungen im Studium
B.A. Japanologie	Englisch B2, weitere moderne Fremdsprache oder Lateinkenntnisse	
M.A. Japanologie	adäquate Kenntnisse der japanischen Sprache (vergleichbar mit Stufe 2 des Japanese Language Proficiency Test), Englisch B2	
M.A. Journalistik	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
M.A. Klassische Antike. Geschichte und Literatur	Englisch sowie Französisch oder Italienisch B1, andere moderne Fremdsprachen können auf begründeten Antrag hin vom zuständigen Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannt werden, außerdem Latinum, Studierende mit der Spezialisierung „Latinistik“ oder „Hellenistik“ Graecum	
B.A. Kommunikations- und Medienwissenschaft	Kenntnisse in zwei Fremdsprachen: erste Sprache mindestens fünf zusammenhängende Jahre Schulunterricht oder Stufe B2, zweite Sprache mindestens drei zusammenhängende Jahre Schulunterricht oder Stufe A2	
M.A. Kommunikations- und Medienwissenschaft	Englisch B2	
M.A. Konferenzdolmetschen	Nachweis der Kenntnisse für die gewählte Fremdsprachenoption C1 für eine der folgenden Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch	
M.A. Konferenzdolmetschen Arabisch	Arabischkenntnisse C1; für Studienbewerber/innen, die nicht deutsche Muttersprachler sind, Deutschkenntnisse auf dem Niveau des europäischen Referenzrahmens mind. C1	
B.A. Kulturwissenschaften	Englisch B2, weitere Fremdsprache A2	
M.A. Kulturwissenschaften	Englisch B2	
B.A. Kunstgeschichte	Englisch B2, weitere Fremdsprache B1 und Lateinkenntnisse	Kenntnisse in dritter Fremdsprache sind bis zur Bachelorarbeit nachholbar
M.A. Kunstgeschichte	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
B.A. Kunstpädagogik	moderne Fremdsprache (i.d.R. Englisch) B2	
M.A. Kunstpädagogik	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
B.A. Linguistik	Englisch B2, weitere Fremdsprache B1 oder Lateinkenntnisse	
M.A. Linguistik	Englisch B2 und weitere Fremdsprache B1	
B.A. Literarisches Schreiben	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	

Studiengang	Sprachkenntnisse bei Immatrikulation	Sprachanforderungen im Studium
M.A. Literarisches Schreiben	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
M.A. Logik	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
M.A. Mittlere und Neuere Geschichte	Zwei moderne Fremdsprachen: B2 (erste Fremdsprache) und B1 (zweite Fremdsprache) sowie Lateinkenntnisse. Die Lateinkenntnisse können je nach Schwerpunkt durch eine für diesen relevante Sprache ersetzt werden.	
B.A. Musikwissenschaft	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
M.A. Musikwissenschaft	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
B.A. Ostslawistik	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
M.A. Ostslawistik	Russisch B1	
B.A. Philosophie	Englisch B2, weitere Fremdsprache A2	
M.A. Philosophie	Englisch B2	
B.A. Politikwissenschaft	Englisch B2, weitere Fremdsprache A2	
M.A. Politikwissenschaft	Englisch B2	
B.A. Religionswissenschaft	Englisch B2	
M.A. Religionswissenschaft	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
B.A. Romanische Studien	Option Französisistik: Französisch B1; Option Hispanistik: keine fachspezifischen Voraussetzungen; Option Italianistik: keine fachspezifischen Voraussetzungen; Option Lusitanistik: keine fachspezifischen Voraussetzungen	für alle Optionen bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit nachzuweisen: Lateinkenntnisse; Option Hispanistik: Spanischkenntnisse auf A2 Niveau Option Italianistik: Italienischkenntnisse auf A2 Niveau; Option Lusitanistik: Portugiesischkenntnisse auf A2 Niveau
M.A. Romanische Studien	alle Spezialisierungen: Lateinkenntnisse; Spezialisierung Frankreich- und Frankophonie: Französisch B2; Spezialisierung Lateinamerika: Spanisch B2 und Portugiesisch B1; Spezialisierung Französisistik: Französisch B2; Spezialisierung Hispanistik: Spanisch B2; Spezialisierung Italianistik: Italienisch B1; Spezialisierung Lusitanistik: Portugiesisch B1	

Studiengang	Sprachkenntnisse bei Immatrikulation	Sprachanforderungen im Studium
B.A. Sinologie	Englisch B2 und eine weitere moderne Fremdsprache B1 oder Englisch B2 und Kenntnisse in Latein	
M.A. Sinologie	Kenntnisse der chinesischen Hochsprache in Wort und Schrift auf dem Niveau der Mittelstufe, Rang 4, der HSK-Prüfung (Hanyu Shuiping Kaoshi von 2010); Englisch B2 und weitere moderne Fremdsprache B1 oder Englisch B2 und Lateinkenntnisse; bis zum Beginn der Masterarbeit Kenntnisse des vormodernen Chinesisch (mindestens zwei geprüfte Semester bzw. 4 SWS)	
M.A. Slawistik	Sprachkenntnisse aus dem B.A.	
B.A. Sorabistik	Englisch B1	
M.A. Sorabistik	Ober- oder Niedersorbisch B2 und Englisch B1	
B.A. Soziologie	Englisch (mindestens fünf zusammenhängende Jahre Schulunterricht oder Niveau B2), weitere Fremdsprache (mindestens drei zusammenhängende Jahre Schulunterricht oder Niveau A2)	
M.A. Soziologie	Englisch B2 und weitere Fremdsprache A2	
B.A. Sportwissenschaft	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
B.A. Theaterwissenschaft transdisziplinär	Englisch B2 und eine weitere moderne Fremdsprache B1 oder Englisch B2 und Lateinkenntnisse	
M.A. Theaterwissenschaft transkulturell – Geschichte, Theorie, Praxis	Englisch B2 und eine weitere moderne Fremdsprache B1 oder Englisch B2 und Latein	
B.A. Translation	Nachweis der Kenntnisse für die gewählte B-Sprache (Sprachoption im Kernbereich) entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Englisch B2 bzw. Französisch B1 bzw. Spanisch B1 bzw. Russisch B1	
M.A. Translatologie	Nachweis der Kenntnisse für die gewählte B-Sprache (Sprachoption im Kernbereich) und der C-Sprache (Wahlbereich Translation) entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe C 1 oder einem äquivalenten Nachweis für eine der folgenden Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch	
B.A. Westslawistik	eine moderne Fremdsprache B2	
M.A. Westslawistik	Polnisch oder Tschechisch B1	

Sprachanforderungen in den Studiengängen Bachelor of Science und Master of Science

Studiengang	Sprachkenntnisse bei Immatrikulation	Sprachanforderungen im Studium
M.Sc. Advanced Spectroscopy in Chemistry (Europäischer Masterstudiengang)	Englisch B2	
M.Sc. Betriebswirtschaftslehre (Management Science)	Englisch B2	
B.Sc. Biochemie	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
M.Sc. Biochemie	Englisch B1	
M.Sc. Bioinformatik	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
B.Sc. Biologie	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
M.Sc. Biologie	Englisch B1	
B.Sc. Chemie	Gute Grundkenntnisse in der englischen Sprache begünstigen den Studienerfolg.	
M.Sc. Chemie	Englischkenntnisse mindestens entsprechend Stufe B2 - empfohlen wird Stufe C1 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	
M.Sc. Chemistry and Biotechnology	Englisch C1	
B.Sc. Digital Humanities	Englisch B2	
M.Sc. Early Childhood Research	Englisch B2	
B.Sc. Geographie	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
M.Sc. Geowissenschaften: Umweltdynamik und Georisiken	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
B.Sc. Informatik	Empfohlen werden gute Englischkenntnisse	
M.Sc. Informatik	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
B.Sc. Meteorologie	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
M.Sc. Meteorologie	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
M.Sc. Mineralogie und Materialwissenschaft	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
B.Sc. Physik	Bewerber/Bewerberinnen, die beabsichtigen, englischsprachige Lehrveranstaltungen zu belegen, werden Sprachvoraussetzungen der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen empfohlen	
M.Sc. Physik	Englisch B2	
B.Sc. Physik (IPSP)	Englisch B2	
M.Sc. Physik (IPSP)	Englisch B2	
M.Sc. Physische Geographie	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	

Studiengang	Sprachkenntnisse bei Immatrikulation	Sprachanforderungen im Studium
B.Sc. Psychologie	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
M.Sc. Psychologie	Englisch B1	
B.Sc. Sportmanagement	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
M.Sc. Sportmanagement	Englisch B2	
M.Sc. Sportwissenschaft – Diagnostik und Intervention im Leistungssport	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
M.Sc. Sportwissenschaft – Prävention und Rehabilitation	Englisch B2	
M.Sc. Structural Chemistry and Spectroscopy	Englisch B2	
M.Sc. Volkswirtschaftslehre (Economics)	Englisch B2	
B.Sc. Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)	Englisch B2	
M.Sc. Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)	Englisch B2	
B.Sc. Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training)	Englisch B2	
M.Sc. Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training)	in Abhängigkeit des zweiten Faches: Englisch B2, Französisch B2, Spanisch A2, Russisch B1	
M.Sc. Wirtschafts- und Sozialgeographie mit dem Schwerpunkt Städtische Räume	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	
B.Sc. Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science)	Englisch B2	
M.Sc. Wirtschaftswissenschaften (Sciences Économiques)	Deutsch B2, Französisch B2, Englisch B2	

Sprachanforderungen in den Studiengängen Master of Law

Studiengang	Sprachkenntnisse bei Immatrikulation	Sprachanforderungen im Studium
LL.M. Europäischer Privatrechtsverkehr	Das Studium erfolgt teilweise an ausländischen Partneruniversitäten, die eventuell einen Nachweis über entsprechende Sprachkenntnisse verlangen.	
LL.M. Recht der europäischen Integration	Das Studium erfolgt teilweise an ausländischen Partneruniversitäten, die eventuell einen Nachweis über entsprechende Sprachkenntnisse verlangen.	



Sprachanforderungen in Studiengängen mit dem Abschluss Diplom

Studiengang	Sprachanforderungen
Evangelische Theologie	Der Nachweis der notwendigen Sprachkenntnisse (Latinum, Graecum, Hebraicum bzw. Nachweis über Kenntnisse gemäß den Anforderungen des Latinums, Graecums, Hebraicums) ist durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch entsprechende Zeugnisse über vor einer staatlichen, einer universitären oder einer anerkannten kirchlichen Prüfungsbehörde abgelegte Sprachprüfungen bei Studienbeginn oder spätestens bis zur Meldung zur Diplom-Vorprüfung zu erbringen. Für den Erwerb der Abschlüsse in den Sprachen Hebräisch, Griechisch und Latein werden bis zu drei Semester zusätzlich zur Regelstudienzeit gewährt. Das Studium der Alten Sprachen regelt eine eigene Ordnung.
Mathematik	Keine besonderen Anforderungen
Wirtschaftsmathematik	Fremdsprachenkenntnisse sind für ein erfolgreiches Absolvieren des Hauptstudiums unerlässlich. Den Studierenden wird empfohlen, bereits während des Grundstudiums ihre Kenntnisse in zwei Fremdsprachen (Englisch, Russisch, Französisch, Spanisch, Italienisch o. a.) zu vervollkommen.

Sprachanforderungen in Studiengängen mit dem Abschluss Staatsprüfung

Studiengang	Sprachanforderungen
Medizin	Bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist die Teilnahme (mit Leistungsnachweis) an einem Praktikum der medizinischen Terminologie nachzuweisen.
Pharmazie	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich
Rechtswissenschaft	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich
Veterinärmedizin	Für die Zulassung zum Naturwissenschaftlichen Abschnitt der Tierärztlichen Vorprüfung (Vorphysikum) ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einem von der Universität durchgeführten oder vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses als gleichwertig anerkannten Kursus der medizinischen Terminologie nachzuweisen. Der Nachweis kann dadurch ersetzt werden, dass Lateinkenntnisse oder Griechischkenntnisse nach der Maßgabe des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 26. Oktober 1979 oder der Erwerb des Kleinen Latinums (entspricht in Sachsen Kenntnissen in Latein) nachgewiesen werden.
Zahnmedizin	Bei der Meldung zur Zahnärztlichen Vorprüfung (Physikum) ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einem von der Universität durchgeführten Kursus der medizinischen Terminologie nachzuweisen, sofern die Hochschulzugangsberechtigung keine Leistungsnote in Latein enthält und keine Ergänzungsprüfung („Kleines Latinum“, entspricht in Sachsen Kenntnissen in Latein) abgelegt wurde.

Sprachanforderungen in den Staatsprüfungsstudiengängen Lehramt an Grundschulen (GS), Lehramt an Mittelschulen (MS), Lehramt Sonderpädagogik (SP) und Höheres Lehramt an Gymnasien (GY), Lehramtserweiterungsfach (LEW)

GER = Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

B2 = Grundkurs

C1 = Leistungskurs

Fach/ Lehramt	Sprachkenntnisse bei Immatrikulation	Zugangsvoraus- setzungen zur staatlichen Abschlussprüfung	Sonderregelungen
Biologie MS, SP, GY	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich		
Chemie MS, SP, GY	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich		
Deutsch GS,MS,SP	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich		
Deutsch GY	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	Latinum	Latinum kann durch Nachweis von 2 Fremdsprachen ersetzt werden: 1. FS C1 GER, 2. FS B2 GER
Deutsch als Zweitsprache LEW	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich		
Englisch GS, MS,SP	Englisch B2 GER		
Englisch GY	Englisch B 2 GER	Lateinkenntnisse	Lateinkenntnisse können ersetzt werden durch Nachweis von 2 Fremd- sprachen jeweils mind. mit dem Abschluss B2 GER
Ethik/Philo- sophie GS, MS, SP, GY	Englisch B2 GER und eine weitere Fremdsprache (mindestens drei zusammenhängende Jahre Schulunterricht oder Niveau A2 GER)		
Evangelische Religion GS, MS, SP	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich		
Evangelische Religion GY		Latinum u. Kenntnisse in Griechisch oder Hebräisch (bis zum Ende des 4. Semester nachzuweisen)	

Fach/ Lehramt	Sprachkenntnisse bei Immatrikulation	Zugangsvoraus- setzungen zur staatlichen Abschlussprüfung	Sonderregelungen
Französisch MS	Französisch B2 GER	Lateinkenntnisse	Lateinkenntnisse können ersetzt werden durch Nachweis von 2 Fremdsprachen jeweils mind. mit dem Abschluss B2 GER, eine davon kann Französisch sein
Französisch GY	Französisch B2 GER	Latinum	Latinum kann durch Nachweis von 2 Fremdsprachen ersetzt werden, eine davon kann Französisch sein: 1. FS C1 GER 2. FS B2 GER
Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung MS Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft GY	Englisch B2 GER und weitere Fremdsprache A2 GER		
Geschichte MS, SP	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	Lateinkenntnisse u. eine moderne Fremd- sprache B2 GER	
Geschichte GY	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich	Latinum u. eine moderne Fremd- sprache B2 GER	
Griechisch GY	Englisch B2 GER Latinum oder Graecum	Latinum und Graecum (bis zum 5. Semester)	
Informatik MS, GY, SP	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich		
Italienisch GY	Italienisch A1 GER	Latinum	Latinum kann durch Nachweis von 2 Fremdsprachen ersetzt werden, eine davon kann Italienisch sein: 1. FS C1 GER 2. FS B2 GER
Kunst MS, SP, GY	eine moderne Fremdsprache B2 GER (möglichst Englisch)		
Latein GY	Englisch B2 GER Latinum	Latinum und Graecum (bis zum 5. Semester)	
Mathematik GS, MS, SP, GY	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich		
Musik	Hochschule für Musik und Theater		
Physik MS, SP, GY	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich		
Polnisch MS, GY		eine weitere Fremd- sprache B2 GER	
Russisch MS	Russisch B1 GER		

Fach/ Lehramt	Sprachkenntnisse bei Immatrikulation	Zugangsvoraus- setzungen zur staatlichen Abschlussprüfung	Sonderregelungen
Russisch GY	Russisch B1 GER	eine weitere Fremd- sprache B2 GER	
Sorbisch GS, MS, GY	Sprachkenntnisse in Ober- oder in Nieder- sorbisch B2 GER oder Kenntnisse entsprechend sieben Jahre Schulunter- richt oder Eignungsfest- stellungsprüfung		
Spanisch MS	Spanisch A2 GER	Lateinkenntnisse	Lateinkenntnisse können ersetzt werden durch Nachweis von 2 Fremdspra- chen jeweils mind. mit dem Abschluss B2 GER, eine davon kann Spanisch sein
Spanisch GY	Spanisch A2 GER	Latinum	Latinum kann durch Nachweis von 2 Fremdsprachen ersetzt werden, eine davon kann Spanisch sein: 1. FS C1 GER 2. FS B2 GER
Sport GS, MS, SP, GY	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich		
Tschechisch GY		eine weitere Fremd- sprache B2 GER	
Wirtschaft- Technik- Haushalt/ Soziales SP	keine besonderen Sprachkenntnisse erforderlich		